

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, für den Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ ein neuntes Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus der Anlagekarte, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.